

6.1 Die Gebäude sind mit ihren Geschoßebenen der Topografie anzupassen. Aufschüttungen und Abgrabungen sind nur bis + 30 cm zulässig. Es kann von der Stadt Dinkelsbühl -Stadtbauamt- in Übereinstimmung mit dem Landratsamt Ansbach gefordert werden, daß der Übergang Erdgeschoß-Garten- Strassenkörper zumindest stellenweise niveaugleich ist.

7. Außere Gestaltung und bauliche Anlagen

7.1 Die zulässige Dachneigung der Hauptbaukörper beträgt:

- a) Bei eingeschossigen Gebäuden 35° - 40°.
- b) Bei zweigeschossigen Gebäuden 25° - 30°.

7.2 Als Dachdeckungsmaterial sind nur ziegelrote Tondachziegel oder ziegelrote Betondachsteine zulässig.

7.3 Die Hauptbaukörper sind als Satteldächer (Giebel- oder Walmdach) auszubilden. Bestehende Hauptbaukörper in Flachdachausführung sind weiterhin mit Flachdach zugelassen.

7.4 Die zulässige Dachneigung der Nebenbaukörper mit Satteldach (Giebel- oder Walmdach) beträgt zwischen 35° - 40°. Die zulässige Dachneigung der Nebenbaukörper mit Pult- oder Zeltdach beträgt zwischen 30° - 40°. Bestehende Nebenbaukörper in Flachdachausführung sind weiterhin mit Flachdach zugelassen.

7.5 Alle Häuser einer zusammenhängenden Gruppe müssen gestalterisch aufeinander abgestimmt sein. Haustiefe, Firsthöhe, Traufe, Dachneigung, Dachgauben sowie Dachdeckung müssen einheitlich sein.

7.6 Garagen und sonstige eingeschossige Zwischenbauten sind den Hauptbaukörpern in Materialwahl und Dachdeckung anzugleichen. Deren zulässige Dachneigung bei Satteldach beträgt zwischen 35° - 40°, bei Zelt- oder Pultdach zwischen 30° - 40° und als Flachdach zwischen 3° - 10°.

7.7 Kniestöcke (Drempel) sind nur bis zu einer Höhe von max. 40 cm zulässig.

C. Hinweise

- 1.  bestehende Grundstücksgrenzen
- 2.  vorgeschlagene Teilung der Grundstücke
- 3. z.B. 506 Flurstücksnummern
- 4.  vorhandene Hauptgebäude
- 5.  vorhandene Nebengebäude
- 6.  Stellung der Baukörper

4. Die Durchführung der
26.10.1990 gemäß
Der geänderte Bebauungsplan
üblichen Dienstleistungen
II Stock, zu jeder Zeit
auf Verlangen An

Der Bebauungsplan

Auf die Rechtsvorschriften
hingewiesen worden

Dinkelsbühl, 26.10.1990


Dr. Walchshöfer
1. Bürgermeister

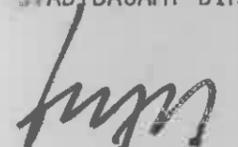
Ausgefertigt: 26.10.1990

STADTBAUAMT DINKELSBÜHL


Dr. Walchshöfer
1. Bürgermeister

Planung: 25. Oktober 1990

STADTBAUAMT DINKELSBÜHL


Zellel
Stadtbaumeister

Änderungen: 28.01.1991
25.01.1991